

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 22.07.2021

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 22:18 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich
Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 24 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Dobler
StR Dyken
StR'in Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußer
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Klinghoffer
StR'in Konrad
StR'in Kutteroff
StR Lachenmaier
StR'in Lohrmann
StR Malcher

StR'in Ribbeck
StR Rupp
StR Scheib
StR Dr. Schweizer
StR'in Sturm
StR'in Täpsi-Kleinpeter
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Demir
StR'in Kirschbaum

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Frau Blumer
Herr Großmann
Herr Ulver
Herr Wagner
Frau Wüllenweber
Herr Zipf
Frau Groß
Herr Ehrhardt

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 62 Tagesordnung
- § 63 Zustimmung zu der Wahl zum Abteilungskommandant der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt I
- § 64 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Aspacher Straße, Rietenauer Weg", Neufestsetzung im Bereich "Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9", Planbereich 03.07/11 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 65 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Etwiesen", Neufestsetzung im Bereich der "Theodor-Körner-Straße mit den Flst. Nr. 1666/2, 1666/3, 1606 sowie der Teilfläche von Flst. Nr. 1582", Planbereich 02.06/7 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 66 Vergabebeschluss zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach Klimaschutzgesetz § 7c
- § 67 Beitritt zum Fahrradverleihsystem „RegioRadStuttgart“ und Realisierung von zunächst fünf Stationen im Stadtgebiet Backnang
- § 68 Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Backnang GmbH
- Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung
- § 69 Jahresabschluss 2020 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH
- Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung
- § 70 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung - Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker, Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich zwischen " B 14, Manfred-von -Ardenne-Allee 3, 7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)", Planbereich 04.24/5.
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- § 71 Annahme von Zuwendungen
- § 72 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- § 73 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 74 Verschiedenes
- § 75 Bekanntgaben
- § 76 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 62

Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt „Zustimmung zu der Wahl zum Abteilungskommandant der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt I“ vorgezogen wird.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 63

Zustimmung zu der Wahl zum Abteilungskommandant der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt I

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwegrgesetzes vom 02.10.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/die Abteilungskommandant/in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt I, Abteilung 1 am 12.06.2021 wurde Herr Michael Weitbrecht zum Abteilungskommandant gewählt.

Herr Weitbrecht stellt sich vor.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Michael Weitbrecht zum Abteilungskommandant der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt I wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwegrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 64

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Aspacher Straße, Rietenauer Weg",
Neufestsetzung im Bereich "Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9", Planbereich
03.07/11 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.05.2021 bis 18.06.2021 statt. Zusätzlich wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei einer Bürgerinformationsveranstaltung am 09.06.2021 (Onlineveranstaltung) gegeben.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden sowie von Seiten der Bürger im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.06.2021 verwiesen. Die Anregungen/Stellungnahmen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Herr Großmann erläutert das geplante Energiekonzept.

Stadtrat Härtner regt an, den Insektenschutz in das Bepflanzungskonzept aufzunehmen.

Stadtrat Dobler erkundigt sich nach weiteren Parkplätzen in diesem Bereich.

Herr Großmann berichtet, dass der Backnanger Stellplatzschlüssel sowie weitere 10% für Besucherparkplätze verwendet werden. Damit sei eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen

vorhanden.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15. Juli 2021:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9“, Planbereich 03.07/11 in Backnang zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9“, Planbereich 03.07/11 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 14.10.2019/22.06.2021 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 14.10.2019/22.06.2021 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 65

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Etwiesen", Neufestsetzung im Bereich der "Theodor-Körner-Straße mit den Flst. Nr. 1666/2, 1666/3, 1606 sowie der Teilfläche von Flst. Nr. 1582", Planbereich 02.06/7 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Anlass und Ziel der Planung

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Etwiesen“ ist die geplante Betriebsaufgabe des Unternehmens Gockenbach und die damit anstehende Nachnutzung des Areals.

Da eine gewerbliche Weiternutzung der Bestandsgebäude nicht sinnvoll ist, bietet sich nun die Möglichkeit einer Neuordnung dieses Bereichs.

In Abstimmung mit einem Bauträger und dem Grundstückseigentümer wurde eine Planung für eine Neubebauung erarbeitet, die die städtebaulichen Gegebenheiten des Umfeldes berücksichtigt und angemessen auf den Hochwasserschutz eingeht.

Zur Umsetzung der geplanten städtebaulichen Entwicklung bedarf es der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplans.

Ziel des Bebauungsplans ist eine dem städtebaulichen Umfeld angemessene Neubebauung des „Gockenbach-Areals“ für Wohnzwecke.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Für den Bereich der zu überplanenden Fläche liegt ein Baulinienplan von 1951 vor, welcher durch den Baugebietsplan von 1964 ergänzt wird. Der Baugebietsplan setzt für den südöstlichen Teil des Planbereichs ein allgemeines Wohngebiet fest.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als gemischte Baufläche dargestellt.

Die angestrebte Neubebauung lässt sich mit den geltenden Festsetzungen nicht verwirklichen. Insbesondere enthalten die vorhandenen Pläne keine Regelungen zum Umgang mit Überschwemmungsgebieten und zum Gewässerabstand. Daher ist eine Änderung und Neufestsetzung erforderlich.

Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Rahmen einer Berichtigung.

3. Städtebauliches Konzept

Dem Bebauungsplan liegt der mit der Stadtverwaltung abgestimmte Entwurf von Re2area zugrunde. Dieser Entwurf sieht die Bebauung des Grundstücks mit drei Mehrfamilienhäusern mit einer gemeinsamen Tiefgarage an der Theodor-Körner-Straße vor. Die Dichte und die städtebauliche Struktur leiten sich aus der Umgebung ab. Es werden für die Gebäude vier bzw. drei Vollgeschosse festgesetzt.

4. Bebauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Der derzeit geltende Baulinienplan von 1951 sowie der Baugebietsplan werden im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung aufgehoben.

Mit der Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens ergeht gleichzeitig auch der Beschluss über die Auslegung der Planunterlagen. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Stadtrat Härtner erkundigt sich nach dem energetischen Konzept des Baubeschlusses.

Stadtrat Franke rät dazu mehr Parkplätze in diesem Bereich vorzusehen.

Baudezernent Setzer berichtet, dass man hierzu gerne nochmals einen Prüfauftrag stellen könne und man Näheres in einer Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt berichten könne. Ebenfalls auf den Themenpunkt Energiekonzept könne man in einer späteren Sitzung eingehen.

Stadtrat Hettich erkundigt sich nach einer neuen Version der Hochwassergefahrenkarte sowie nach möglichen Änderungen.

Baudezernent Setzer berichtet, dass man sich bei der Erstellung der neuen Hochwassergefahrenkarten an einer der vorderen Positionen befinde. Der HQ-100 betreffe das Bauverfahren nicht.

Stadträtin Sturm merkt an, dass sich das Wohngebiet in der Nähe des Bahnhofes befinde und sie daher keinen Grund für weitere PKW-Stellplätze sehe.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass man bei der Abstimmung nicht für das Projekt stimmen werde, da man künftig bei ähnlichen Projekten direkt ein Energiekonzept fordere. Grundsätzlich finde man das Projekt jedoch gut.

Stadträtin Dr. Ulfert rät an, für bestimmte Berufsgruppen, wie Ärzte oder Pflegedienste, Parkberechtigungen auszustellen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Themen Stellplätze, Energiekonzept sowie weitere Mobilitätsangebote in einer weiteren Sitzung nach den Sommerferien erneut vorgestellt werden.

Stadtrat Dobler regt an, das Verhältnis von Bewohnerstellplätzen und Parkplätzen für Dienstleister zu prüfen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei sechs Enthaltungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15. Juli 2021:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Etwiesen“, Neufestsetzung im Bereich der „Theodor-Körner-Straße mit den Flst. Nr. 1666/2, 1666/3, 1606 sowie der Teilfläche von Flst. Nr. 1582“, Planbereich 02.06/7 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 22.06.2021 und der Begründung vom 22.06.2021 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 66

Vergabebeschluss zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach Klimaschutzgesetz § 7c

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage Stadt Backnang

Der Gemeinderat hat am 01.07.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts gefasst. Einen wesentlichen Baustein bildet dabei der kommunale Wärmeplan, welcher insbesondere im Bereich des Gebäudebestandes eine umfangreiche Datengrundlage bereitstellt. Über die Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) besteht darüber hinaus eine andere Zuschussmöglichkeit. Dies ermöglicht nun, die anstehenden Grundlagenarbeiten sofort zu beginnen, bis nach vollständiger Klärung der Förderung für das Klimaschutzkonzept und den Klimaschutzmanager die Ergebnisse übergeben werden. Die Stadtverwaltung hat die Angebotsklärungsgespräche mit den potenziellen Bietern so gestaltet, dass eine Verknüpfung mit dem bearbeitenden Büro des Klimaschutzkonzepts hergestellt werden kann.

2. Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Am 24. Oktober 2020 trat die vom Landtag beschlossene Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) in Kraft. Alle Großen Kreisstädte und Stadtkreise werden zur kommunalen Wärmeplanung und zur Erstellung eines Wärmeplans (§ 7c, § 7d KSG) bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtet.

Als Große Kreisstadt ist die Stadt Backnang verpflichtet, eine strategische Planungsgrundlage zur Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln

und damit einen kommunalen Anteil an der Energie- und Wärmewende zu tragen.

Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist eine strategische Planungsgrundlage, welche fortan in alle formellen Planungen integriert werden muss. Zielsetzung innerhalb des KSG ist es, alle Gebäude innerhalb der Gemarkung klimaneutral mit Wärme zu versorgen.

3. Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Die Grundlage für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bietet die **Bestandsanalyse**. Dabei wird systematisch der Wärmebedarf, die Gebäudetypen, die Baualtersklasse sowie die Versorgungsstrukturen erfasst. Ergänzt werden die Daten durch gebäudescharfe Informationen zum Verbrauch, Brennstoff und Heizungsalter.

Die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energie, die Nutzung von Abwärme und die Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfes werden im Anschluss mittels einer **Potenzialanalyse** aufgenommen und dargestellt. Die Potenzialanalyse liefert wichtige Grundlagen zur Nahwärmenetzplanung und der energetischen Vernetzung von Quartiersentwicklungen im Bestand und Neuplanungen (z.B. IBA-Gelände).

Gemäß den Vorgaben des KSG wird aus dieser Datengrundlage für die Stadt Backnang ein **Zielszenario für das Jahr 2050** für eine klimaneutrale Wärmeversorgung konkretisiert. Dabei wird das Jahr 2030 als Zwischenschritt erarbeitet und ebenfalls konkretisiert. Die Stadt Backnang strebt allerdings ein **ambitionierteres Zieljahr** an, das im Abgleich mit dem Gesamtkonzept steht. Die konkrete Festlegung erfolgt im Laufe dieses Prozesses durch den Gemeinderat.

Mit Hilfe der im Wärmeplan erarbeiteten **Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs** werden umsetzungsorientierte Schritte aufgezeigt, wie die Emission von CO₂ aus fossilen Quellen beendet werden kann und wie die Wärmeverbräuche vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden können.

Für den Erfolg einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Backnang ist die Einbindung aller Akteure, insbesondere der Stadtwerke, sowie regelmäßige **Akteursbeteiligungen** ein bedeutender Schlüssel zum Erfolg.

4. Finanzierung und Umsetzung

Für die Pflichtaufgabe (§ 7c KSG) „Kommunaler Wärmeplan“ erhält die Stadt Backnang vom

Land Baden-Württemberg Zahlungen in Höhe von jährlich 12.000 Euro, zuzüglich 0,19 Euro pro Einwohner über insgesamt vier Jahre. Die erste Auszahlung in Höhe von ca. 19.000 Euro ist im Dezember 2020 bei der Stadt Backnang eingegangen. Dadurch können die Kosten für die kommunale Wärmeplanung vollständig gedeckt werden.

Die Vergabe soll noch im Jahr 2021 erfolgen. Die Deckung der in 2021 abfließenden Mittel von 40.000 € ist durch Einsparungen von 21.000 € bei PSK 51100200-42710010 und dem Zuschuss von rd. 19.000 € sichergestellt. Die weiteren Haushaltsmittel von 40.000 € werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

Nach einem durchgeführten Vergabeverfahren hat das Planungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021:

1. Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird das Planungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH beauftragt.
2. Die Auftragssumme beträgt 80.000 Euro (brutto).

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 67

Beitritt zum Fahrradverleihsystem „RegioRadStuttgart“ und Realisierung von zunächst fünf Stationen im Stadtgebiet Backnang

Herr Großmann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Ausgangslage

Das System RegioRadStuttgart wurde von der Landeshauptstadt Stuttgart als Nachfolger des Angebots „Call a Bike“ als einheitliches interkommunales Fahrradverleihsystem für die gesamte Region Stuttgart europaweit ausgeschrieben. Aus dem Vergabeverfahren ist die Deutsche Bahn Connect GmbH, eine Tochter der DB Fernverkehr AG, als Auftragnehmerin hervorgegangen. Die DB Connect war bereits Betreiber des Vorgängerangebots „Call a Bike“ in Stuttgart.

Das System hat am 1. Mai 2018 zunächst in der Landeshauptstadt und in 14 weiteren Partnerkommunen in der Region den Betrieb aufgenommen. Die Räder sind dabei zwischen allen Stationen frei austauschbar, d.h. es sind auch Einwegfahrten zwischen verschiedenen Kommunen oder Kettenausleihen mit mehreren Etappen möglich.

Die Stadt Backnang hat sich im Vergabeverfahren als sogenannte Optionskommune das Recht gesichert, zu einem späteren Zeitpunkt in das System einzusteigen. Hierzu ist der Abschluss eines separaten Vertrags mit DB Connect erforderlich. Ein Vertragsabschluss bis zum 31.10.2021 ist anzustreben, da dann noch die aktuell gültigen Konditionen in Anspruch genommen werden können. Zum 01.11.2021 erfolgt turnusgemäß eine Preissteigerung wegen der verkürzten Restlaufzeit des bis zum 31.10.2026 befristeten Rahmenvertrags.

Der Stadt Backnang bietet sich mit der Umsetzung der RegioRadStuttgart-Stationen die Gelegenheit, in ein bestehendes Netz aus mittlerweile rund 200 Stationen mit 1.400

Rädern (Fahrräder und Pedelecs) in 40 Kommunen einzusteigen. Durch das dichte Netz von Ausleihstationen eröffnen sich zudem neue touristische Perspektiven.

Durch Veränderungen in der Tarifstruktur und Verdichtung des Stationsnetzes hat die Frequentierung seit 2018 deutlich zugenommen.

Beim ADFC-Fahrradklima-Test 2020 gehörte das fehlende Angebot an öffentlichen Fahrrädern zu den größten Schwächen in Backnang. Mit einer Beteiligung am RegioRadStuttgart kann die Stadt hier zu einer verbesserten Benotung beim nächsten Fahrradklima-Test beitragen.

Zudem hat sich mit dem Förderprogramm „Zwei für eine“ des Verbands Region Stuttgart gegenüber den bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen eine neue Situation ergeben, die zu einer Reduzierung des städtischen Eigenanteils führt. Ergänzend hat zudem mittlerweile der Rems-Murr-Kreis seine finanzielle Beteiligung zugesagt, wenn in Verbindung mit dem Mobilitätskonzept für das Kreisberufsschulzentrum Stationen an Standorten entstehen, die einen Beitrag zur Reduzierung des Kfz-Anteils am Modal Split des Verkehrs der Auszubildenden sowie der Lehrkräfte leisten können.

5. Stationen in Backnang

Die Stadtverwaltung strebt an, im Stadtgebiet mehrere Verleihstationen des RegioRadStuttgart zu realisieren. Die Standorte werden dabei im Zusammenhang zum im Green City Masterplan skizzierten Konzept der „Mobilitätsknoten“ gesehen. An diesen sollen im Umfeld wichtiger Quellen und Ziele verschiedene Mobilitätsangebote (z.B. ÖPNV, Sharing-Systeme, E-Ladestationen etc.) zusammengeführt und so der Umstieg auf Alternativen zum privaten Pkw attraktiver werden.

In einem ersten Umsetzungsschritt sollen fünf Verleihstationen realisiert werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen festen Stationen mit Ausleihterminal und Abstell-/Ladestation sowie virtuellen Stationen, bei denen es sich um offene markierte Abstellplätze handelt. Die fünf Standorte sind (vgl. Abb.):

1. Bf Backnang Nord („virtuelle Station“ bis zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Mobilitätsdrehscheibe).
2. Bf Backnang Süd (virtuelle Station).
3. Backnang Innenstadt Im Biegel (feste Station).

4. Backnang Bf Maubach (feste Station).

5. Kreisberufsschulzentrum (feste Station).

An allen fünf Stationen ist zunächst die Mindestzahl von sechs Abstellplätzen vorgesehen. Es werden jeweils ein Fahrrad und vier Pedelecs zur Ausleihe verfügbar sein. Der sechste Abstellplatz dient als „Überlauf“, falls alle Plätze belegt sind und ein Kunde ein weiteres Rad zurückgeben möchte.

6. Kosten und Umsetzung

Das **einmalige Investitionskostenvolumen** zur Herstellung der Stationen für die Stadt Backnang beläuft sich nach Ortsterminen und Einschätzungen des Stadtbauamts auf rund 25.000 Euro für Tiefbauarbeiten und Medienanschlüsse. Darin sind enthalten einfache Fundamentierungen, Strom- und Internetanbindung sowie bei Bedarf die Befestigung der Stationsflächen.

Durch die DB Connect werden folgende Leistungen übernommen und durchgeführt:

- Aufbau der Stationen und Terminals
- Bereitstellung der Fahrräder und Pedelecs
- Koordination der ausführenden Firmen vor Ort
- Wartung der Räder und Sicherstellung der Verfügbarkeit entsprechend Vertrag
- Zentrales Kommunikations- und Marketing-Konzept

Für den Betrieb der Stationen (Abstellplatz, Terminal, Funkbox) und Räder (Mietpreis incl. Service-Pauschale) fallen bei einem Vertragsabschluss bis zum 31.10.2021 **jährliche Betriebskosten** in Höhe von insgesamt rund 42.500 Euro an.

Für die Infrastrukturkosten der Station am Bahnhof Backnang sind Fördermittel des Verbands Region Stuttgart aus dem Programm „Regionale Mobilitätspunkte“ bereits zugesagt (erwartete Fördersumme ca. 4.500 Euro).

Durch die bereits vorabgestimmte Förderung aus dem Programms „Zwei für eine“ des Verbands Region Stuttgart (50% von zwei festen Stationen, erwartete Fördersumme ca. 48.000 Euro) lassen sich die Kosten einer festen Terminal-Station für die komplette Vertragslaufzeit decken.

Zudem fördert das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Beschaffung der Pedelecs mit bis zu 1.000 Euro pro Rad (erwartete Fördersumme ca. 12.000 Euro).

Für die feste Station am Kreisberufsschulzentrum ist eine Kooperation mit dem Rems-Murr-Kreis geplant. Dabei beteiligt sich der Landkreis an den jährlichen laufenden Kosten.

Abzüglich der genannten Finanzierungen beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Backnang voraussichtlich auf ca. 30.000 € pro Jahr.

Die erforderlichen Mittel werden mit dem Beschluss des Gemeinderats in den Haushalt eingebracht. Die für das Jahr 2021 erforderlichen Ausgaben sind über einen Ermächtigungsübertrag zu finanzieren.

Nach Vertragsabschluss beträgt die Vorlaufzeit zur Einrichtung der Stationen etwa vier Wochen. Im Rahmen des Förderprogramms „Zwei für eine“ soll die Betriebsaufnahme spätestens vier Monate nach Förderzusage erfolgen. Als Starttermin ist somit der 1. Oktober 2021 anzustreben.

Die Grundeinnahmen aus Fahrgeldern der Nutzer werden zwischen der Vertragskommune und der DB Connect GmbH aufgeteilt und mit jährlicher Schlussrechnung an die jeweilige Kommune verrechnet. Maßgebend hierfür ist der Standort der Ausleihe, die Rückgabestation spielt keine Rolle. An den Rädern ist generell Werbung als ergänzendes Finanzierungsinstrument vorgesehen. Die Werbeeinnahmen werden zwischen dem Betreiber und der jeweiligen Kommune ebenfalls mit der Jahresschlussrechnung verrechnet.

7. Tarifstruktur, Ausleihe und Bezahlung

Zur Nutzung des Systems ist eine einmalige Registrierung mit Angabe der für die Rechnungsstellung notwendigen Daten erforderlich. Dies kann per Telefon, an den Stationsterminals oder auch direkt am Rad über ein Display erfolgen. Der Nutzer erhält einmal monatlich eine Rechnung mit detaillierter Aufstellung aller Ausleihvorgänge. Eine direkte Bezahlmöglichkeit am Terminal besteht nicht.

Die Ausleihgebühren sind für Fahrräder und Pedelecs einheitlich festgelegt.

Für Fahrräder betragen sie einen Euro je 30 Minuten bzw. neun Euro als Tagespauschale. Für angemeldete Inhaber der Polygo-Card sind pro Ausleihe die ersten 30 Minuten

kostenfrei.

Pedelecs werden mit zwölf Cent pro Minute und maximal vier Euro pro Stunde (Polygo-Inhaber: zehn Cent pro Minute, drei Euro pro Stunde) abgerechnet. Die Tagespauschale beläuft sich auf 16 Euro (Polygo-Inhaber: 10 Euro). Für Pedelecs gibt es mit Polygo-Card 15 Freiminuten.

Ergänzend gibt es Übernachttarife für 2 Euro pro Rad (Polygo: 1,50 Euro). Separate Gruppentarife sind nicht vorgesehen, die Ausleihe durch Gruppen ist jedoch generell möglich

8. Vertragliche Rahmenbedingungen

- Vertragspartner sind die DB Connect GmbH und die Stadt Backnang
- Gesamtlaufzeit bis 31.10.2026
- Fixe Betriebskosten über die gesamte Laufzeit
- Einseitiges einmaliges Kündigungsrecht der Stadt zum 31.10.2024
- Die reguläre Kündigungsfrist für beide Vertragspartner beträgt sechs Monate
- Verlängerung des Vertrags bis 31.10.2027 möglich

Das Gremium diskutiert angeregt über die Vorteile des Systems sowie über die tatsächliche Notwendigkeit und Nutzung der Fahrräder in Backnang.

Herr Großmann beantwortet Detailfragen von Seiten des Gremiums.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15. Juli 2021:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, mit der DB Connect GmbH den Vertrag über den Beitritt der Stadt Backnang zum interkommunalen Fahrradverleihsystem „RegioRadStuttgart“ abzuschließen.

Mit Realisierung von 5 Stationen fallen jährliche Betriebskosten in Höhe von insgesamt rund

42.500 Euro an. Durch Fördermittelabrufe und eine finanzielle Beteiligung des Rems-Murr-Kreises im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept für das Kreisberufsschulzentrum beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Backnang voraussichtlich auf ca. 30.000 Euro pro Jahr.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 68

Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Backnang GmbH - Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Backnang GmbH festgestellt.

1. Jahresabschluss 2020, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Stadtwerke Backnang GmbH

Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Bestätigungsvermerk der Bakertilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sowie ein Auszug aus den Schlussbemerkungen des städtischen Rechnungsprüfungsamts sind als Anlage beigefügt.

Die Prüfung durch die Bakertilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

2. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aufgrund des am 21.12.2010 geschlossenen und ab 2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrags mit der Städtischen Holding Backnang GmbH ab. Die Gewinnabführung an die Städtische Holding Backnang GmbH beträgt 1.224.922,81 €.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Backnang GmbH zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Städtischen Holding Backnang GmbH werden ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH werden entlastet.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 69

Jahresabschluss 2020 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH - Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 den Jahresabschluss 2020 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH festgestellt.

1. Jahresabschluss 2020, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH

Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sowie ein Auszug aus den Schlussbemerkungen des Städtischen Rechnungsprüfungsamts sind als Anlagen beigefügt.

Die Prüfung durch die Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

2. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aufgrund des am 24.03.2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der Städtischen Holding Backnang GmbH ab. Die Verlustübernahme der Städtischen Holding Backnang GmbH beträgt 1.346.391,54 €.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Bädergesellschaft zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Städtischen Holding Backnang GmbH werden ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH Folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH werden entlastet.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 70

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste
Verbandsversammlung - Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker,
Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich zwischen " B 14, Manfred-von -Ardenne-Allee 3,
7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)", Planbereich 04.24/5.
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 sowie in der Sitzung des Ortschaftsrates Strümpfelbach am 20. Juli 2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker, Schmeeläcker",
Neufestsetzung im Bereich zwischen " B 14, Manfred-von -Ardenne-Allee 3, 7 und 9,
Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)", Planbereich 04.24/5.**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

- Vorlage 086/21/ZV -

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

beschließt

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15. Juli 2021 sowie der Empfehlung des Ortschaftsrates Strümpfelbach vom 20. Juli 2021:

Der Sitzungsvorlage Nr. 086/21/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird zugestimmt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 71

Annahme von Zuwendungen

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Die von der Stadt gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden zur Annahme vorgelegt.

Die anbei aufgelisteten Zuwendungsangebote (Anlage 1) wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses bzw. des Gemeinderats entgegengenommen. Ihrem Zuwendungszweck entsprechend sollen alle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste (Anlage1) aufgeführten entgegengenommenen Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zuwendungszweck zuzustimmen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Die entgegengenommenen Zuwendungsangebote der anbei aufgelisteten Zuwendungsgeber (Anlage 1) werden für die angegebenen Zuwendungszwecke angenommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 72

Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Luftreinhaltung an Schulen und Kindertagesstätten

Frau Wüllenweber stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Dobler teilt mit, dass sich der Antrag Nr. AN/183/19 der SPD-Fraktion vom 20. Mai 2021 „Anschaffung von Luftfilteranlagen für die Backnanger Schulen“ damit erledigt sei. Er merkt an, dass man sich ein drittes Jahr im Schul-Lockdown nicht leisten könne.

Erster Bürgermeister Janocha berichtet, dass die Möglichkeit und die Höhe für Zuschüsse derzeit noch unbekannt sei. Man würde die Entscheidung gerne im Rahmen einer Eilentscheidung treffen, da es vor dem Start des neuen Schuljahres keine weiteren Sitzungen mehr geben werde. Man werde das Gremium im September darüber informieren.

Stadtrat Scheib merkt an, dass die Luftreinigungsgeräte nur einen minimalen Zusatzeffekt schaffen und rät, die Thematik vorsichtig anzugehen.

Stadtrat Dr. Schweizer erkundigt sich nach der derzeitigen Lieferdauer der Anlagen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die derzeitige Bestellsituation gut sei, man jedoch die jeweiligen Rahmenbedingungen beachten müsse.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass man alles dafür tun müsse, dass der Schulbetrieb fortgeführt werden könne.

Stadtrat Dr. Ketterer rät dazu, die Bestellungen bedacht zu tätigen. Man benötige eine ordentliche Abnahme der Geräte, um einen guten Betrieb der Anlagen zu gewährleisten.

Stadträtin Kutteroff rät, die Kosten für Wartungsverträge zu beachten.

Baudezernent Setzer merkt an, dass man dies beachten werde und man sich daher für

UVC-Geräte entschieden habe. Er ergänzt, dass für die Beschaffung eine Ausschreibung notwendig sei.

Stadtrat Gül tritt ab.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 73

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Bewerbung als Wettplate bei der Klimawette - Antrag der CIB-Fraktion Nr. AN/181/19

Der Vorsitzende verliest den Antrag Nr. AN/181/19 der CIB-Fraktion „Antrag auf Beteiligung des Gemeinderates als Wettplate bei der Klimawette“.

Stadträtin Kutteroff teilt mit, dass bereits kleinere Gruppen gebildet wurden und man damit bereits viel erreichen konnte. Sie rät dazu, weitere Gruppierungen zu bilden.

Stadträtin Eusebi teilt mit, dass die Grünen-Fraktion bereits bei der Klima-Wette teilnehme. Sie empfinde eine Teilnahme des Gemeinderates als wichtig.

Stadtrat Dr. Schweizer teilt mit, dass man ein gemeinsames Ziel vermitteln möchte, hinter welchem alle Gremienmitglieder stehen.

Der von der CIB-Fraktion eingebrachte Antrag wurde mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen durch den Gemeinderat beschlossen. Der Antrag ist hiermit erledigt.

Die Ampelschaltung an der Kreuzung Marbacher Straße – B14 wird kurzfristig optimiert – Antrag der CIB-Fraktion Nr. AN/185/19

Der Antrag der CIB-Fraktion vom 05. Juli 2021 wird eingebracht: „Die Ampelschaltung an der Kreuzung Marbacher Straße – B14 wird kurzfristig optimiert“.

Der Vorsitzende verliest den Antrag.

Frau Blumer berichtet, dass die Situation gutachterlich überprüft wurde. Ebenfalls seien im Jahre 2017 Zählungen durchgeführt worden. Zu Spitzenverkehrszeiten gebe es deutlich mehr Verkehr an den Linksabbiegerspuren. Sie erläutert die technische Situation der Ampelanlage und die Verlängerung der Schleifen durch Grünpfeile. Eine weitere Optimierung der Ampelanlage sei nicht möglich. Ebenfalls sei eine neue Steuerung vor Umsetzung der neuen B14 nicht möglich. Eine Umrüstung der Anlage durch das Land sei nicht zu erwarten. Sie schlägt einen gemeinsamen Termin vor, bei welchem das Gutachten gemeinsam betrachtet werden könne.

Stadtrat Dr. Schweizer akzeptiert den Vorschlag und teilt mit, dass der Antrag hiermit erledigt sei.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 74

Verschiedenes

Ausbau der Straßen Am Dresselbach (östlicher Teil), Am Krähenhorst und Dresselhofstraße in Backnang-Sachsenweiler

Herr Wagner berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 10. Dezember 2015 den Ausbau der Straßen am Dresselbach, Am Krähenhorst und Dresselhofstraße beschlossen habe. Eine Anwohnerin habe Klage bei Verwaltungsgericht Stuttgart gegen die geforderten Erschließungsbeiträge eingereicht. Diese sei abgewiesen worden. Ebenfalls ein Antrag auf Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg sei abgelehnt worden. Die Grundrechte der Klägerin seien nicht verletzt worden. Die Klägerin wolle nun ebenfalls Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einreichen.

Ebenfalls sei ein Zeitungsartikel in der Backnanger Kreiszeitung erschienen, welcher beschreibt, dass für zwei Häuser und ein Gartengrundstück Erschließungsbeiträge in Höhe von 88.715 € gefordert werden. Er berichtet, dass es sich hierbei um zwei Wohnhäuser und zwei Bauplätze handle. Der Wertzuwachs durch die Schaffung der beiden Bauplätze betrage ein Mehrfaches der Erschließungsbeiträge.

Er gibt weiterhin einen Rückblick, dass seit 2010 14 ältere Straßen ausgebaut worden seien und in diesem Zusammenhang 160 Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen in Höhe von 2.279.000 € herangezogen worden seien. Alle gerichtlichen Auseinandersetzungen seien zu Gunsten der Stadtverwaltung ausgegangen. Künftig sollten die Allensteiner Straße, Danziger Straße sowie die Tilsiter Straße ausgebaut werden. Erschließungsbeiträge sollen dort keine anfallen, da die Grundstücke in der Vergangenheit bereits veranlagt worden seien.

PARKSTER – Handyparken – Sachstandsbericht

Herr Zipf stellt den Sachstandsbericht anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadträtin Sturm tritt ab.

Stadtrat Dr. Schweizer merkt an, dass das alte System durch PARKSTER pro Vorgang immer teurer werde.

Stadträtin Kutteroff und Stadträtin Dr. Ulfert sprechen sich für das System aus.

Stadtrat Hettich erkundigt sich nach der Kontrolle der Parkscheine.

Herr Zipf erläutert, dass in der App das Kennzeichen eingegeben werden müsse und so eine Kontrolle durch den Vollzugsdienst möglich sei.

Stadträtin Eusebi erkundigt sich nach den führenden Anbietern in der Region. Ebenfalls möchte sie wissen, ob In-App-Käufe möglich seien.

Stadtrat Franke rät, dass es für die herkömmliche Nutzung keine Nachteile geben dürfe.

Stadträtin Lohrmann erkundigt sich, ob das Parken auch für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen möglich sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die konventionelle Nutzung weiter beibehalten werde.

Stadträtin Kutteroff teilt mit, dass ebenfalls ausländische Kennzeichen angenommen werden.

Herr Zipf berichtet, dass In-App-Zahlungen nicht möglich seien. Die Bezahlung sei per Rechnung oder per Kreditkarte möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 75

Bekanntgaben

Vollsperrung der L1115 vom 29. Juli 2021 bis voraussichtlich 10. September 2021, dritter Bauabschnitt Krähenbachkreuzung (27.8-10.9), flankierende Maßnahme zur Verkehrsüberwachung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ehrhardt, Polizeirat des Polizeireviers Backnang.

Frau Blumer und Herr Ehrhardt stellen die Vollsperrung anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadträtin Lohrmann fordert eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Strümpfelbach sowie eine Umleitung des Schwerlastverkehrs. Sie regt an, regelmäßige Kontrollen durchzuführen.

Sachstand der Vergnügungsstätten (Spielhallen) in Backnang im Hinblick auf die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages

Frau Blumer berichtet, dass es derzeit drei Vergnügungsstätten gebe. Die Reduzierung der Spielhallen wurde mit den Betreibern abgestimmt. Man sei aktuell dabei Lösungen mit den Betreibern zu finden. Man werde das Gremium über den weiteren Vorgang unterrichten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 22. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 76

Anfragen

Stadtrat Dobler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Sirenen im Hinblick auf einen Katastrophenfall.

Frau Blumer teilt mit, dass es innerhalb der Stadtteile funktionierende Sirenen gebe. Waldrems bilde hierbei die einzige Ausnahme. Nach einer internen Abstimmung wurde ein Abbau der Sirenen abgelehnt. Für die Innenstadt selbst wurde vor einigen Jahren beschlossen, dass die Sirenen nicht mehr gewartet werden.